

## ***Kraftfahrzeug-Haftpflicht***

Die 16 **Regionalklassen** werden nicht mehr nach Ländern, Regierungsbezirken und Großstädten gebildet, sondern nach 446 Zulassungsbezirken. Sie sind unterschiedlich nummeriert, unterschiedlich für Haftpflicht, Teil- und Vollkasko und unterschiedlich für Beamte/Nichtbeamte. Neu sind auch 16 **Typklassen** in der Haftpflichtversicherung (statt der bisherigen 11 PS-/kW-Klassen) sowie eine Vielzahl von Rabatten und Zuschlägen. Beitragsrückerstattungen gibt es nicht mehr, dafür aber leicht veränderte Beitragssätze (Schadenfreiheitsrabatte), unterschiedliche Rückstufungen nach einem Schaden - und alles bei allen Gesellschaften unterschiedlich! Beitragsrückerstattungen gibt es nicht mehr, dafür aber leicht veränderte Beitragssätze (**Schadenfreiheitsrabatte**), unterschiedliche Rückstufungen nach einem Schaden - und alles bei allen Gesellschaften unterschiedlich !

Durch die neuen **Typklassen** ergaben sich für bestimmte Fahrzeugtypen erhebliche Prämien-erhöhungen (vor allem für (Turbo)Diesel, Kombis, Geländewagen und für ältere „Flitzer“, die meistens von jungen Menschen gekauft werden), aber auch erhebliche Verbilligungen (z. B. für typische „Familienfahrzeuge“ und schwach motorisierte Klein- und Mittelklassewagen). Durch die Wahl eines günstigen Fahrzeugtyps und einer günstigen Gesellschaft sind jährliche Einsparungen von einigen hundert EURO und auf Dauer von mehreren tausend EURO möglich!

Im **Typklassenverzeichnis** Pkw werden die auf dem Markt befindlichen Pkw mit ihren relevanten Daten aufgelistet, außerdem erhält man die für die Beitrags-/Prämienberechnung notwendigen Klassen für die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und die Fahrzeugversicherung (Kaskoversicherung).

### **Beispiele für günstige Fahrzeugtypen in Haftpflicht und Kasko**

**Beitragsunterschiede durch Rabatte (Beispiel):** Ein Golf GTI mit 85 kW aus einem Zulassungsbezirk der Region R3 kostete nach der alten PS/kW-Prämie 670 EURO im Jahr (Grundprämie zur Kfz-Haftpflichtversicherung = 100 Prozent). Nach dem neuen Typentarif kostet er bei derselben Gesellschaft, die keine Rabatte und Zuschläge berechnet 535 EURO. Also würde sich insoweit schon eine Umstellung auf die neue Typklasse lohnen. Wenn aber der Halter nur bis 20.000 km im Jahr und nur alleine das Auto fährt, eine Garage besitzt und das Fahrzeug erst ein Jahr alt ist, könnte die etwas höhere Prämie von 575 EURO bei einer anderen Gesellschaft durch mehrere Rabatte auf 395 EURO reduziert werden. Also würde sich die Kündigung und der Wechsel lohnen. Der Wechsel zum „Rabatt-Versicherer“ lohnt aber nicht, wenn der Halter im Jahr sehr viele Kilometer und nicht nur alleine das Auto fährt, wenn er keine Garage besitzt und der Pkw schon älter ist. Dann würde die „Rabatt-Gesellschaft“ nämlich Zuschläge erheben, und die Prämie würde auf fast 700 EURO ansteigen. Um für sich selbst einen derartigen Vergleich durchführen zu können, muss man zunächst die Typklasse des Fahrzeugs kennen. Diese können Sie bei Ihrer Gesellschaft erfragen (evtl. auch bei Ihrem Autohändler). Nur wer die Typklasse seines Fahrzeugs kennt, kann eine Entscheidung über die günstigste Versicherungsmöglichkeit treffen (die sich aber schon bald wieder verändern kann; so haben einige Gesellschaften (z. B. Allianz, HUK-Coburg) noch spezielle Berufsgruppentarife eingeführt).

**Mögliche Rabatte und Beitragszuschläge:**

jährliche Kilometerleistung bis 9.000 km	- 15 %
bis 12.000 km	- 10 %
bis 20.000 km	0 %
bis 30.000 km	+ 5 %
über 30.000 km	+ 15 %
abschließbare Einzel-/Doppelgarage	- 10 %
Neuwagen	- 10 %

Die jährliche Kilometerleistung muss der Versicherungsnehmer schätzen und angeben. Macht er keine Angaben, gilt in der Regel die höchste Kilometerleistung (über 30.000 km im Jahr) als vereinbart. Werden zu den Rabattvoraussetzungen vorsätzlich falsche Angaben gemacht, wird ein entsprechender Beitrag nachberechnet und außerdem eine Vertragsstrafe fällig (in der Regel in Höhe des Versicherungsbeitrages für die laufende Versicherungsperiode). Keine Gefahr droht also jemandem, der nach Jahren geringfügiger Kilometerleistungen aus unvorhersehbaren Gründen die „versicherte“ Fahrleistung überschreitet

Quelle: <http://www.bunderversicherten.de/Versicherungsarten/KFZ.htm>